



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0240

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	02.06.2021			
Kreisausschuss	Entscheidung	14.06.2021			

<p><b>Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2021 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR)</b></p>	
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Der Kreisausschuss des Kreistages Vorpommern-Rügen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. für die Punkte 4.2 bis 4.6 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020 gemäß Anlage.</li> <li>2. Der Kreisausschuss beschließt, die jährliche Grundzuwendung 2021 für Vereine gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie LKVR für Vereinsmitglieder in Höhe von 6,50 € und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 7,80 € festzusetzen.</li> </ol>	
<p>Stralsund, 26. Mai 2021</p>	<p>gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -</p>

### Begründung:

Nach § 7 Absatz 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen i. V.m. Punkt 6.2 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR) entscheidet der Kreisausschuss über die Förderung und die Auszahlung der Mittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V., der als Erstempfänger die Zuwendungen zur Weiterleitung an die Sportvereine erhält. Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. beantragt die Fördermittel nach den Punkten 4.2 bis 4.6 der Richtlinie entsprechend den Aufstellungen in der Anlage.

Zu den einzelnen Förderpunkten der Richtlinie haben die Vereine Anträge an den Kreissportbund gestellt. Es lagen mehr Anträge vor als im Jahr 2020. Nicht berücksichtigte Anträge der Sportvereine erfüllten teilweise nicht die Fördervoraussetzungen bzw. konnten nach Rücksprache mit den Sportvereinen durch andere Förderprogramme unterstützt werden. Im Förderpunkt 4.6 konnten zudem vier Anträge aus der Vereinsförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen übernommen werden. Hier erfolgte eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Kreissportbund. Zum Förderpunkt 4.5 hat der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. auf Grund der aktuellen Corona-Situation und nicht ausreichender Vorschläge der Sportvereine beim Landkreis keinen Antrag gestellt. Vorliegende Anträge zur Auszeichnung werden in Abstimmung mit den Sportvereinen im Jahr 2022 berücksichtigt.

Gemäß Punkt 4.2 der Richtlinie gewährt der Landkreis Sportvereinen eine jährliche Grundzuwendung für Vereinsmitglieder in Höhe von bis zu 10,00 € pro Mitglied. Zusätzlich dazu wird für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10,00 € gewährt. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge von den Vereinen und der verfügbaren Mittel schlägt der Kreissportbund vor, die Grundzuwendung für Vereinsmitglieder auf 6,50 € sowie die Zuwendung für Kinder und Jugendliche auf 7,80 € festzusetzen.

### Anlagen:

Aufstellung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e. V. zur Auszahlung der Sportfördermittel gemäß Punkte 4.2 bis 4.6 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>450.000,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5419000 4210000.5419002 4210000.7815900	350.000,00 EUR 130.000,00 EUR 20.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	500.000,00 EUR
Bemerkungen: 50.000,00 EUR erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. zur Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes gem. Vereinbarung		